

Vorwort

Der vorliegende Sammelband versammelt in ausgearbeiteter Form die Vorträge der Umweltrechtstage Nordrhein-Westfalen 2013, die das Institut für das Recht der Wasser und Entsorgungswirtschaft zusammen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2013 im Bonner Universitätsclub veranstaltet hat.

Die in diesem Jahr auf einen Tag konzentrierte, gut besuchte Veranstaltung widmete sich einem hochaktuellen, zugleich jedoch in vieler Hinsicht umstrittenen Themenkomplex. Bereits seit Beginn des Jahrzehnts erwägt der Bund die Weiterentwicklung der seit 1991 bestehenden Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz, das sich unabhängig von der Herkunft der Abfälle an Wertstoffströmen orientieren soll. Zentrale Elemente des Konzepts sind die Ersetzung des bisherigen »Dualen Systems« durch ein Wertstoffmanagement, die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne sowie die Errichtung einer koordinierenden »Zentralen Stelle« auf Bundesebene. Mit diesen Ausgangsparametern ist das Wertstoffgesetz auch ein Ziel der derzeitigen Regierungskoalition.¹ Dennoch bleiben viele Einzelfragen weiterhin umstritten.²

Die zur Vorbereitung des Gesetzesvorhabens durchgeführten Planspiele haben neben anderen Konzeptvarianten namentlich verschiedene Finanzierungsmodelle untersucht. Vor allem muss ein Wertstoffgesetz jedoch auch komplexe Vorgaben des Unions- und des Verfassungsrechts berücksichtigen: So berührt die Abschaffung des Dualen Systems die Grundrechte der im Abfallsektor tätigen Unternehmen, während die Einführung einer Überlassungspflicht für alle stoffgleichen Abfälle unter anderem am Maßstab der unionalen Warenverkehrsfreiheit zu messen ist und die Einrichtung der »Zentralen Stelle« die bundesstaatliche Kompetenzordnung beachten muss. All diesen Fragestellungen widmeten sich die Umweltrechtstage Nordrhein-Westfalen 2013 mit dem Ziel, die gesetzgeberischen Spielräume für ein Wertstoffgesetz auszuloten und rechtspolitische Lösungen zu diskutieren.

Die Veranstaltung gliederte sich in vier Themenblöcke, von denen der erste »Perspektiven für ein Wertstoffgesetz des Bundes« der Einführung in das Thema durch Ministerialdirektor Dr. *Helge Wendenburg* vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diente. Die nachfolgenden drei Blöcke zur »Abschaffung des dualen Systems«, zur »Organisation der Wertstofftonne« sowie zur »Einrichtung, Organisation und Befugnisse einer Zentralen Stelle« behandelten die drei umstrittensten Einzelfragen dieses Vorhabens. In jedem dieser Themenbereiche stellten zunächst Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen die aktuellen gesetzgeberischen Überlegungen und Regelungsalternativen vor, die anschließend in einem längeren Vortrag von jeweils einem Hochschullehrer auf ihre Zulässigkeit hin untersucht wurden. Antagonistisch gewählte rechtspolitische Impulsstatements bildeten dann jeweils den Auf-

1 Vgl. dazu den zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag »Deutschlands Zukunft gestalten« unter der Überschrift »Kreislaufwirtschaft«, 2013, S. 119.

2 Vgl. nur den Bericht von *H. Bündler*, Der Grüne Punkt schlägt Alarm, FAZ v. 9.1.2014, S. 15.

takt zu einer lebendigen Diskussion, deren Grundzüge der vorliegende Tagungsband ebenfalls dokumentiert. Vielleicht lässt sich als Haupteckstein all dieser Beiträge festhalten, dass dem Gesetzgeber letztlich eine Vielzahl von Optionen zur Ausgestaltung eines künftigen Wertstoffgesetzes zur Verfügung stehen und dass die meisten Weichenstellungen nicht bereits durch übergeordnetes Recht vorbestimmt werden, sondern umweltpolitisch festgelegt werden können und begründet werden müssen. Der Ball liegt damit bei der Politik, und die weiteren Beratungen für das ökologisch durchaus wünschenswerte Wertstoffgesetz stehen auch verfassungsrechtlich auf einer guten Grundlage.

Wieder einmal war es eine Freude und Auszeichnung für das Institut, durch das Land Nordrhein-Westfalen mit der Ausrichtung der Umweltrechtstage beauftragt zu werden. Der Herausgeber bedankt sich für dieses Vertrauen und die fruchtbare Zusammenarbeit, namentlich bei Herrn Staatssekretär *Peter Knitsch* für die einführende Eröffnungsrede sowie bei Herrn Ministerialdirigent *Hans-Josef Düwel* und Herrn Ministerialrat *Thomas Buch* für die inspirierenden Gespräche bei der Vorbereitung der Veranstaltung. Sein Dank gilt neben dem Land auch dem Förderverein des Instituts, insbesondere seinem Vorsitzenden Herrn *Brandt* und der Geschäftsführerin Frau Dr. *Deutzmann*, sowie allen Referenten und Autoren, die ihre Beiträge auf ehrenamtlicher Basis erstellt und schriftlich ausgearbeitet haben. Dank schuldet der Herausgeber schließlich den Mitarbeitern seines Lehrstuhls und des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn, die die Organisation und die Nachbereitung der Tagung mit großem Engagement und Bravour bewältigt haben, allen voran Frau *Brigitte Flögel* sowie Frau *Cäcilia Hermes*.

Bonn, im Mai 2014

Wolfgang Durner